



Vereinsordnung

Startgeld – Verordnung

Wer bei einer Laufveranstaltung oder Bahnveranstaltung startet und nicht über die Vereinsanmeldung/Geschäftsführung LAZ meldet – also direkt selbst oder über die Internetmeldung – zahlt sein Startgeld selbst (eigene Bankverbindung angeben).

Startgebühren für Volksläufe werden nicht bezuschusst.

Das LAZ übernimmt für Vereinsmitglieder im Bereich der Seniorenleichtathletik, die kompletten Startgelder bei Hessischen und Deutschen Seniorenmeisterschaften, die ausgeschrieben sind.

Veranstaltungen, die ausdrücklich vom Vorstand oder den Trainern zum Besuch genehmigt werden, werden vom Verein übernommen.

Alle anderen Events, Meisterschaften und Sportfeste liegen in der Eigenverantwortung der Senioren selbst.

Arbeitsstunden – Verordnung

Das LAZ ist auf die Hilfe seiner Mitglieder angewiesen. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, das Sie uns als „aktives“ Mitglied bei der Durchführung diverser Veranstaltungen unterstützen.

Zur gerechten Verteilung der im LAZ anfallenden Arbeiten, ist jedes aktive Mitglied ab Startberechtigung U16 verpflichtet zehn Helferstunden abzuleisten. Dies beinhaltet Aufbau, Veranstaltung sowie Abbau.

Es wird jedes Mitglied als „aktiv“ geführt, welches die Trainingszeiten des LAZ Bruchköbels im laufenden Kalenderjahr nutzt oder genutzt hat.

Nutzt ein „passiv“ geführtes Mitglied die Anlage so wird dieses sofort zum „aktiven“ Mitglied des laufenden Kalenderjahres. (Ausnahmen sind mit dem Vorstand zu regeln).

Auch die Unterstützung der Eltern unserer kleinsten Gruppen ist sehr willkommen.

Bruchköbel den 03.03.2016

Silke Stolt
Präsidentin

Albert Gorselitz
Vize-Präsident